

Ostbayerischer Dart Sport Verband e.V.

www.odsv.org ** www.odsv.info

Seite 1 // Druck: 15.01.2025

Finanzordnung



A Grundlagen

01 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

01 Grundsatz

Die Finanzen des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. sind wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

02 Zahlungsverkehr

01 Kassen

Aller Geldverkehr des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. ist in der Abrechnung über eine einzige auszahlende und einnehmende Stelle zu führen (Hauptkasse). Die Abrechnung der Hauptkasse erfolgt täglich. Eventuelle Nebenkassen (z.B. Portokasse) sind regelmäßig abzurechnen. Vorschüsse können insbesondere bei Reisen gewährt werden und sind zeitnah abzurechnen.

02 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos abzuwickeln. Für jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

03 wirtschaftliche Betätigung

01 Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V., die dessen Gemeinnützigkeit nicht gefährdet, kann als wirtschaftlicher Zweckbetrieb vom Ostbayerischen Dart Sport Verband e.V. durchgeführt werden. Um das Ergebnis der Betätigung zu ermitteln, ist Buch zu führen. Das Jahresergebnis (Gewinn / Verlust) ist in den Haushalt aufzunehmen.

02 Subunternehmer

Andere wirtschaftliche Betätigungen des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. können auf vertraglicher Basis Dritten übertragen werden.

04 Errichtung und Inkrafttreten

01 Allgemeines

Die Finanzordnung wurde am 31. Mai 2008 von der Gründungsversammlung errichtet und ist ab diesem Zeitpunkt gültig.

B Haushaltsplan und Jahresabschluss

05 Haushaltsplan

01 Erstellung

Das Präsidium erarbeitet jährlich einen ausgeglichenen Entwurf der Haushaltspläne für das folgende Geschäftsjahr. Die Haushaltspläne dienen zur Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. vorraussichtlich notwendig sein wird.

02 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der jeweiligen Haushaltspositionen obliegt den jeweiligen Titelverwaltern; diese werden im Haushaltsplan nach Funktionen benannt. Die Bewirtschaftungsbefugnis umfasst das Recht, die Mittel in Höhe und nach Zweckbestimmung entsprechend dem Haushaltsplan einzusetzen.

03 Anweisung

Der Schatzmeister darf Haushaltsmittel nur im Rahmen des Haushaltes und nach Abruf durch die Titelverwalter zur Zahlung anweisen. Sind Haushaltsmittel eines Titels verbraucht, dürfen weitere Zahlungen nur bei Rechtsverpflichtung oder mit Zustimmung des Präsidiums vorgenommen werden. Haushaltsüberschreitungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes sind zulässig, wenn sie durch äußere Gründe wie z.B. Tariferhöhungen nicht vermieden werden können und durch Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden. Haushaltsüberschreitungen der Titel für sportliche Veranstaltungen sind dann geboten, wenn andernfalls die Veranstaltung oder ihre Qualität gefährdet wäre; auch sie sind nur bei Deckung durch eine Mehreinnahme oder Einsparung an anderer Stelle zulässig.

04 Abruf

Die Titelverwalter erstellen die Zahlungsanweisungen und senden sie mit den dazugehörigen Belegen an den Schatzmeister. Jede Zahlungsanweisung ist vom Titelverwalter zu unterschreiben.

05 Stichtag

Durchgeführte Veranstaltungen (Sitzungen, Tagungen, Lehrgänge etc.), Reisekosten und andere Kosten

Ostbayerischer Dart Sport Verband e.V.

www.odsv.org ** www.odsv.info

Seite 2 // Druck: 15.01.2025

Finanzordnung



sowie verauslagte Gelder müssen bis spätestens zum letzten Tag des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet werden. Nachträgliche Abrechnungen werden nicht anerkannt; ebenso erfolgen keine Haushaltsübertragungen nicht verbrauchter Mittel.

06 Abweichungen

Überschüsse und Einsparungen sind in angemessener Höhe sowohl Sportförderungs Zwecken als auch dem Verbandsvermögen zuzuführen.

06 Jahresabschluss

01 Vorgehensweise

Das Präsidium erarbeitet jährlich einen Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr, der den Kassenprüfern vorzulegen ist.

02 Inhalt

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten. Größere Haushaltsüberschreitungen (siehe oben) sind kurz zu begründen. Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer erstatten diese der Mitgliederversammlung den Prüfungsbericht.

C Einnahmen

07 Mitgliedsbeiträge

01 Höhe und Verwendung

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Ostbayerische Dart Sport Verband e.V. Mitgliedsbeiträge, deren Höhe durch das Präsidium festgesetzt wird. Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Verein wird im September erhoben und beträgt aktuell 30,00 Euro; bei Vereinen, die während der Saison Mitglied werden, wird derselbe Beitrag berechnet.

08 Startgelder

01 Erhebung

Für die Teilnahme an Wettbewerben können Startgelder erhoben werden; diese sind automatisch bei der Anmeldung zum Wettbewerb fällig.

02 Ligaspielbetrieb

Im Ligaspielbetrieb werden abhängig von der jeweiligen Spielklasse Startgelder erhoben. Das Startgeld für die 1. Liga beträgt 70,00 Euro, für die 2. Liga 50,00 Euro und für die 3. Liga 30,00 Euro. Für die 4. Liga wird kein Startgeld erhoben.

03 Pokalwettbewerb

Für die Teilnahme am Pokalwettbewerb wird kein Startgeld berechnet.

04 Sommerliga

entfällt

05 Player´s Trophy

Für die Teilnahme an der Player´s Trophy werden 6,00 Euro erhoben.

06 Team-Tour-Finale

Für die Teilnahme am Team-Tour-Finale werden pro Doppel 12,00 Euro erhoben.

07 Ostbayerische Einzelmeisterschaft

entfällt

09 sonstige Gebühren

01 Verwaltungsgebühren

Zur Finanzierung der Verwaltung des Verbandes werden für jede Mannschaft Verwaltungsgebühren erhoben. Diese betragen 30,00 Euro und werden bei der ersten Meldung der jeweiligen Mannschaft in der jeweiligen Saison berechnet.

01a Verwaltungsgebühr Gutschrift

entfällt

02 Spielergebühren

Für jeden gemeldeten Spieler im Verein werden zweimal jährlich Spielergebühren erhoben; die Berechnung erfolgt jeweils zum Saisonbeginn sowie zum Start der Rückrunde. Für während den Halbsaisonen

Ostbayerischer Dart Sport Verband e.V.

www.odsv.org ** www.odsv.info

Seite 3 // Druck: 15.01.2025

Finanzordnung



nachgemeldete Spieler werden diese zum Zeitpunkt der Nachmeldung in voller Höhe berechnet. Die Spielergebühr beträgt 3,50 Euro pro Halbsaison; diese werden zur Füllung der verschiedenen Preisgeldtöpfe verwendet – mit dem restlichen Betrag werden Mitgliedsbeiträge in übergeordneten Verbänden beglichen sowie Rücklagen gebildet. Anhebung Saison 2020 und 2021 auf 8,50 € jährlich; Ab Saison 2022 10,00 € jährlich.

- 03 a Bearbeitungsgebühren
Für die manuelle Erfassung eines Spielergebnisses durch das Präsidium werden pro Spielergebnis 5 Euro in Rechnung gestellt. Für die manuelle Abmeldung eines Spielers aus einem Verein werden 10 Euro in Rechnung gestellt.
- 03 b Bearbeitungsgebühren
Für Rechnungen bzw andere schriftliche Belege, die vom Schatzmeister in papierform oder als E-Mail erstellt werden müssen, wird eine Gebühr von 10 Euro pro Vorgang erhoben.
- 04 Turniervergabe
entfällt.
- 05 Sondergenehmigungen
Sondergenehmigungen werden mit einer Gebühr pro Saison berechnet. Eine Sondergenehmigung ist auf eine Saison befristet und muss jährlich neu beantragt werden.
- 05a Sondergenehmigungen Spielraum
Sondergenehmigung für den Spielraum sind wie folgt
 1. Saison ist Gratis.
 2. Saison kostet diese 30,00 Euro
 3. Saison kostet diese 60,00 EuroAb der 4. Saison und alle folgenden Jahre verdoppelt sich diese Gebühr.
Momentan bestehende Anträge gelten ab der Saison 2014 als Zweit Antrag.
(VR140613)
- 06 Bayerische Meisterschaft
Die Spieler- und Mannschaftsmeldung für die Bayerische Meisterschaft erfolgt durch den Verband.
Die Gebühren hierfür werden nach der Meldefrist den Mitgliedsvereinen belastet.
Für Nachmeldungen und Änderungen nach der Meldefrist werden pro Vorgang 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.

10 Strafen

- 01 Definition
Für Verstöße gegen die Satzung oder die Ordnungen des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. können Strafen festgelegt werden; diese sind hier festzuhalten.
- 02 Hauptversammlung
entfällt
- 03 Spielergebnis nicht gemeldet
Wird ein Spielergebnis nicht rechtzeitig gemeldet, wird das Spiel als 0 : 10 verloren gewertet.
- 04 Spiel kampflös abgegeben
entfällt.
- 05 unentschuldig nicht zum Spiel antreten
Wird über die Spielordnung geregelt

11 Fälligkeit und Stundung

- 01 Fälligkeit
Alle unter §7 bis §10 genannten Gebühren sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhebung zu begleichen. Bei einem Beitragsrückstand von mehr als vier Wochen kann vom Präsidium auch Strafen ausgesprochen werden.
- 01a Strafen
Das Präsidium kann als Strafen Punktabzug oder Sperren des Spielbetriebes verhängen. Dem säumigen Mitgliedsverein ist eine Frist mindestens 14 Tge zu setzen mit Androhung der Strafe
- 02 Stundung
Die Mitglieder werden angehalten, finanzielle Schwierigkeit dem Präsidium des Ostbayerischen Dart Sport

Ostbayerischer Dart Sport Verband e.V.

www.odsv.org ** www.odsv.info

Seite 4 // Druck: 15.01.2025

Finanzordnung



Verbands e.V. frühzeitig mitzuteilen. Ein Antrag auf Stundung bedarf der Schriftform. Eine Stundung von Beiträgen durch das Präsidium ist möglich, wenn das Mitglied nachweisen kann, dass es ohne eigenes Verschulden in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist.

12 Spenden und Zuschüsse

01 Verwendung

Soweit Spenden und Zuschüsse für eine bestimmten Zweck erbracht wurden, so sind diese vom Ostbayerischen Dart Sport Verband e.V. zweckgebunden zu verwenden. Alle anderen Spenden und Zuschüsse können frei verwendet werden.

13 sonstige Einnahmen

0 Verwendung

Alle sonstigen Einnahmen sind laut Haushaltsplan zu verwenden; sind diese im Haushaltsplan noch nicht verzeichnet, müssen diese bestmöglich für den Ostbayerischen Dart Sport Verband e.V. eingesetzt werden.

D Ausgaben

10 Sportförderpreise

09 Ausschüttung

Die Ausschüttung der Preisgelder erfolgt grundsätzlich auf das Gebührenkonto des Mitgliedvereines. Alle Gebühren der neuen Saison werden mit dem Guthaben verrechnet. Der Mitgliedverein kann ab dem 01.07. der folgenden Saison sein Guthaben zur Auszahlung anfordern. Frühere Auszahlungen können nur per Antrag an den Verbandsrat und mit dessen Zustimmung veranlasst werden.

14 Sportförderpreise

01 Allgemeines

Für besondere Leistungen können Sportförderpreise ausgelobt werden.

02 Ligaspielbetrieb

Im Ligaspielbetrieb werden die in jeder Spielklasse eingenommenen Startgelder als Sportförderpreise ausgeschüttet. Die Verteilung erfolgt in jeder Spielklasse nach dem Schlüssel 50% / 30% / 20%. Nachdem in den 4. Ligen kein Startgeld einbezahlt wird, werden hier feste Preisgelder von 50 Euro für den Meister, 30 Euro für den Vizemeister sowie 20 Euro für den Dritten ausbezahlt.

03 Pokalwettbewerb

Im Pokalwettbewerb werden pro am Ligaspielbetrieb teilnehmender Mannschaft 10 Euro in den Preisgeldtopf für den Pokalwettbewerb gebucht. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel 40% / 30% / 20% / 10%.

03 Pokalwettbewerb

Im Pokalwettbewerb werden pro am Ligaspielbetrieb teilnehmender Mannschaft 10 Euro in den Preisgeldtopf für den Pokalwettbewerb gebucht. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel 40% / 30% / 20% / 10%. Am Finaltag muss die jeweilige Mannschaft anwesend sein um den Sportförderpreis zu erhalten.

04 Sommerliga

In der Sommerliga werden die insgesamt eingenommenen Startgelder als Sportförderpreise ausgeschüttet. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel 40% / 30% / 20% / 10%.

05 Spielerrangliste

Für die Spielerrangliste gibt es einen Preisgeldtopf, in den ein Teil der Spielergebühren (0,50 Euro pro Halbsaison) fließt. Dieser wird nach folgendem Schlüssel komplett als Sportförderpreise ausgeschüttet: 32,5% / 22,5% / 15% / 10% / 5% / 5% / 5% / 5%.

06 Player´s Trophy

Für die Player´s Trophy gibt es einen Preisgeldtopf, in den ein Teil der Spielergebühren (0,10 Euro pro Halbsaison) sowie die kompletten Startgelder der Player´s Trophy fließen. Dieser wird komplett als Sportförderpreise ausgeschüttet.

07 Team-Rangliste

Für die Team-Rangliste gibt es einen Preisgeldtopf, in den ein Teil der Spielergebühren (0,10 Euro pro Halbsaison) fließt. Dieser wird nach folgendem Schlüssel komplett als Sportförderpreise ausgeschüttet: 32,5% / 22,5% / 15% / 10% / 5% / 5% / 5% / 5%.

08 Team-Tour-Finale

Ostbayerischer Dart Sport Verband e.V.

www.odsv.org ** www.odsv.info

Seite 5 // Druck: 15.01.2025

Finanzordnung



Für das Team-Tour-Finale gibt es einen Preisgeldtopf, in den ein Teil der Spielergebühren (0,15 Euro pro Halbsaison) sowie die kompletten Startgelder des Team-Tour-Finales fließen. Dieser wird komplett als Sportförderpreise ausgeschüttet.

09 Turnierausrichter

Der ODSV stellt als Unterstützung an die Turnierausrichter 1000,00 Euro zu Verfügung, wenn folgende Punkte erfüllt sind

- eigener Turnierleiter im Verein und dieser muß auch die Turnierleitung durchführen.
- mindestens 4 Dartautomaten (funktionsfähig bis Turnierende)
- Meldung der Turnierdaten (Ergebnisse) innerhalb 24 Stunden in der Software
- Pünktlicher Beginn (Uhrzeit laut Ausschreibung)
- beachten der ODSV-Regeln

Die Entscheidung über die Zulassung zu den Unterstützungsbetrag obliegt dem Verbandsrat. Der Förderbetrag wird zu gleichen Teilen aufgeteilt (z.B. 11 Turnier - 10 Turnier Zulassung zur Förderung = 100,00 Euro je Turnier)

Der Betrag wird am Saisonende an jeden Turnier-Veranstalter zu gleichen Teilen ausgeschüttet.

Vereine die Turniere ausrichten und nicht mindestens die Anzahl der gemeldeten Spieler an der Turnierart (Rangliste oder Team) in der Saison teilnimmt, wird aus der Förderung gestrichen. Das eigene Turnier wird nicht gewertet.

Bsp.: Rangliste - gemeldete Spieler Jan.15 = 13

Gesamtteilnahme = 15 = Förderung;

Gesamtteilnahme = 12 = Keine Förderung

Quotenregelung ab Saison 2017: Turnierteilnahmen in der Vorsaison ./.. gemeldete Spieler des Vereins bei Saisonbeginn (Januar)

Quote 1 = ein Turnier

Quote 2 = zwei Turniere

ab Quote 3 = keine Einschränkung

Kommastellen bei der Quotenberechnung werden grundsätzlich abgerundet.

10 Gutschrift/Auszahlung

Die Sportförderpreise werden im nächsten Jahr dem Buchungskonto des Mitgliedsvereines gutgeschrieben.

Die Auszahlung seines Guthaben kann der Mitgliedsverein ab dem 01.07. anfordern.

Frühere Auszahlungen können nur per Antrag an den Verbandsrat und mit dessen Zustimmung veranlasst werden.

11 Jugendförderung

Den Mitgliedsvereinen wird eine Erstattung der Gelder für Automateneinwurf bei Punktspielen und Pokalspielen (max. 2,50 € je Pokal- bzw. Punktspiel) und Startgelder für Rangliste und Teamtour ermöglicht.

Automateneinwurf bzw. Startgelder sind vorzustrecken und können vom Mitgliedsverein halbjährlich vom

Verband eingefordert werden. Selbstverständlich nur für Punkt- oder Pokalspiele bzw Turniere an denen

der/die Jugendliche teilgenommen hat (Jugendturnierausgaben nur über Formular -Jugendfoerderungsantrag-

in den Unterlagen). Eine Überprüfung behält sich der Verband vor. Gelder aus dem zweiten Halbjahr

müssen bis spätestens 01.Februar des nachfolgenden Jahres beantragt werden. Als Jugendlicher gelten alle

Spieler(innen) die am 01.01. der jeweiligen Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch

Schüler oder Auszubildender sind. Für die Beantragung der Erstattung ist der Mitgliedsverein verantwortlich.

Es genügt eine Mitteilung über das Nachrichtensystem; die Zusammensetzung der Höhe der Erstattung

muß aufgedgliedert aufgeführt werden. Gültig ab Saison 2018.

12 Jugendförderung Turnier national/international

Der ODSV e.V. gewährt Jugendlichen einen Zuschuss in Höhe von 50,-- Euro, für die Teilnahme an Jugendturnieren von anderen Verbänden, der vom Verein des Jugendlichen gestellt werden muss.

Als Jugendlicher im ODSV e.V. gilt, wer am 01.01. des Saisonjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Ostbayerischer Dart Sport Verband e.V.

www.odsv.org ** www.odsv.info

Seite 6 // Druck: 15.01.2025

Finanzordnung



und noch Schüler oder Auszubildender ist.

Für den Antrag ist ein Meldeformular einzureichen, das in Punkt -06 Unterlagen- heruntergeladen werden kann und vollständig ausgefüllt werden muss.

Der Antrag kann nur rückwirkend eingereicht werden.

Zuschüsse anderer Verbände werden nicht berücksichtigt.

Die Förderung wird nur an den Jugendlichen selbst, bzw. an seinen gesetzlichen Vertreter überwiesen; nicht an den antragstellenden Verein.

15 Auslagen

01 Allgemeines

Soweit nicht besondere Regelungen getroffen sind, werden Auslagen der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Mitarbeiter nach folgenden Grundsätzen erstattet.

02 Voraussetzung

Voraussetzung für die Erstattung der Auslagen ist eine Deckung im Haushalt. Liegt diese nicht vor, kann die Erstattung nach Entscheidung des Schatzmeisters zu einem späteren Zeitpunkt geleistet werden.

03 Belege

Auslagen für die Wahrnehmung der Funktion werden nach Beleg erstattet; ggf. ist ein Beleg zu erstellen (Porto, Telefon).

04 Reisekosten

Reisen sind grundsätzlich so sparsam wie möglich durchzuführen; das gilt insbesondere für die Dauer, das Beförderungsmittel, die Unterbringung sowie die Nebenkosten. Höhere Kosten, die sich z.B. aus der Organisation der Veranstaltung (z.B. vertretbare Flugkosten zur Vermeidung längerer Abwesenheit) ergeben, sind ggf. zu begründen.

05 Zugkosten

Fahrkosten werden in Höhe der Bahnkosten (2. Klasse einschließlich Zuschläge) erstattet. In begründeten Fällen kann die Benutzung der 1. Klasse abgerechnet werden. Mögliche Ermäßigungen sind zu nutzen.

06 KfZ-Kosten

Wird eine Person vom Verbandsrat oder Präsidium beauftragt einen Sachverhalt vor Ort zu überprüfen, so erhält diese eine Aufwandsentschädigung von 50,- Euro + Fahrtkosten nach aktueller Kostentabelle - Pendlerpauschale/Reisekosten des bay. Finanzamtes vom Verband.

Diese Kosten können vom Verband dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

07 andere Verkehrsmittel

Für die Benutzung anderer Verkehrsmittel kann die jeweils kostengünstigste Klasse abgerechnet werden.

08 Tagegelder

1. Mehraufwendungen für Verpflegung werden bei Dienstreisen durch nachstehende Pauschalbeträge ersetzt; bei mehrtägiger Abwesenheit gelten die Werte in Klammern:

- 6 – 8 Stunden: 4,80 € (7,20 €)

- 8 – 12 Stunden: 8,00 € (12,00 €)

- mehr als 12 Stunden: 16,00 € (24,00 €)

Das Tagegeld ist zu kürzen, wenn unentgeltlich Verpflegung bereitgestellt wird. Die Kürzungen betragen 20% für Frühstück sowie 35% für Mittag- oder Abendessen. Der Kürzungsbetrag errechnet sich immer, also auch bei einem Teiltagegeld, vom vollen Tagegeldsatz, darf das Teiltagegeld jedoch nicht überschreiten.

09 Übernachtungen

Notwendige Übernachtungskosten werden gegen Beleg erstattet.

10 Nebenkosten

Notwendige Nebenkosten (z.B. Straßenbahnkosten) werden erstattet; sie sind nachzuweisen und ggf. zu begründen und zu belegen.

11 Sitzungen

Das Präsidium kann über eine Kostenübernahme (Getränke und Verpflegung) entscheiden. Dies ersetzt die Tagegelder.

16 sonstige Ausgaben

01

Alle übrigen Ausgaben sind zum Wohle des Ostbayerischen Dart Sport Verbands e.V. vorzunehmen.